

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                         |                     |                             |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich              |                     | Drucksache Nr.<br>0988/2019 |
| Amt/Aktenzeichen<br>20/ | Datum<br>05.08.2019 | TOP                         |

|  |                      |              |               |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.08.2019 |                      |              |               |
| <b>Beratungsfolge Gremium</b>  | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Datum</b> | <b>Status</b> |
| Stadtrat   | Entscheidung         | 28.08.2019   | Ö             |

|   |
|---|
| <b>Betreff:</b><br>Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO;<br>hier: Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden,<br>Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen<br><br>Mainz, 8. August 2019<br><br>gez.<br><br>Günter Beck<br>Bürgermeister   |
| Mainz,        August 2019<br><br><br><br>Michael Ebling<br>Oberbürgermeister  |

## Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Zuwendungen gemäß beiliegender Liste wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

## 1. Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DA Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008/27.07.2010, aktualisiert am 18.04.2018, haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr, dem laufenden Haushaltsjahr und den zukünftigen Haushaltsjahren vorgelegt.

Diese Spendenmeldungen wurden am 05.08.2019 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisnahme zugesandt.

Beanstandungen von dort liegen bisher noch nicht vor.

## 2. Lösung

Der Annahme der Zuwendungen gemäß beiliegender Liste wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

## 3. Alternativen

Keine

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

## 5. Finanzierung

Keine